



## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Daten des Mitglieds:

Name

Vorname

Bei Personen unter 18 Jahren ergänzen Sie bitte Daten einer erziehungsberechtigten Person:

Name

Vorname

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen<sup>1</sup> und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

(Bitte das Kreuz setzen für die Zustimmung, andernfalls muss der Verein ohne Dich das Bildnis erstellen)

- Homepage des Vereins  
 Facebook-Seite des Vereins  
 Printprodukte (z. B. Flyer, Ausschreibungen u. ä.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich bis zum Ende der Mitgliedschaft. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein Shotokai Leipzig e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Datum

Ort

Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigte Person

### Der Widerruf ist zu richten an:

Shotokai Leipzig e.V.  
Kapellenstr. 11  
04315 Leipzig

info@shotokai-leipzig.de

<sup>1</sup> Gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 1 KunstUrhG ist diese Zustimmung nicht erforderlich für öffentliche Veranstaltungen.